



Gebührenordnung

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leisnig-Tragnitz-Altenhof hat folgende Gebührenordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten in einer ordentlichen Sitzung am 27.02.2025 beschlossen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Kirche bietet grundsätzlich Gottes Wort, Sakrament und Gebet bei jeder Amtshandlung unentgeltlich dar. Für durch die Kirchengemeinde geplantes gottesdienstliches Handeln (Amtshandlungen) wird keine Gebühr erhoben. Verkündigendes und seelsorgerliches Handeln gehört zum unmittelbaren Auftrag der Kirchengemeinde und geschieht neben den allgemeinen Gottesdiensten auch bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen oder ähnlichen Anlässen (Kasualien).
2. Für die Nutzung von Gebäuden und Räumlichkeiten werden Gebühren im Sinne dieser Gebührenordnung nur für die weiteren Aufwendungen der einzelnen Amtshandlungen erhoben.
3. Die Kirchengemeinde ist nicht verpflichtet Anträge im Sinne dieser Gebührenordnung positiv zu bescheiden. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.
4. Über Ermäßigungen, Erlass oder Stundungen von Gebühren nach dieser Ordnung entscheidet der Kirchenvorstand, wenn entsprechende Anträge innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Gebührenbescheides bei ihm eingereicht worden sind.

§ 2 Gebühren für kirchliche Amtshandlungen

I. Taufen

- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| 1. Taufen im Gemeindegottesdienst | gebührenfrei |
| 2. Bestätigung von Nottaufen | gebührenfrei |

II. Trauungen

- | | |
|---|--------------|
| 1. Trauungen in der Stille im Anschluss an einen Gottesdienst oder eine andere Amtshandlung und Trauung im Gemeindegottesdienst | gebührenfrei |
| 2. Trauungen von Kirchenmitgliedern anderer Gemeinden | 200,- € |
| 3. Einsegnung von Jubelpaaren | gebührenfrei |



III. Gottesdienste zur Eheschließung

Hierfür gelten die unter II. 1. und 2. getroffenen Regelungen.

IV. Trauerfeiern

1. Trauerfeier zur Sarg- oder Urnenbestattung in einfachster Form gebührenfrei

§ 3 Inkrafttreten

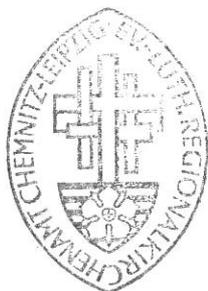
1. Diese Gebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung treten die Gebührenordnungen im Geltungsbereich der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leisnig-Tragnitz-Altenhof außer Kraft.

Leisnig, 21.03.2025
Ort, Datum



L. Heyroth, B.
Vorsitzende(r)

[Signature]
Kirchenvorstandsmitglied



Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 09.04.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S. [Signature]
i.A. [Signature]
Sachbearbeiter